

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **75=95 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Dufourstraße 99, Zürich, Telephon Limmat 27.80

---

**Inhalt:** Die Moral von Volk und Regierung im Kriege. — Detachements-Manöver. — Offizier und Mann. — Über militärische Erziehung. — La méthode de Combat de l'infanterie. — Le Règlement français d'infanterie du 1er mars 1928. — Die Artillerie der Vorhut. — Giftgaskrieg, die große Gefahr. — Wer trägt die Schuld daran? — Mitteilungen. — Zeitschriften. — Literatur. — Auslandschronik.

---

## Die Moral von Volk und Regierung im Kriege.

Der Krieg ist nach Clausewitz politische Zweckverfolgung. Er soll, wenn die Politik mit ihren gewöhnlichen Mitteln nicht zu ihrem Ziele kommt, den Widerstand, den ein anderer Staat leistet, mit Gewalt brechen.

Jeder Kampf setzt sich zusammen aus der Handlung als solcher und dem Geist und der Energie, welche jene leiten und tragen. Der Kampf kann deshalb gewonnen werden, entweder dadurch, daß man weitere Kampfhandlungen beim Gegner verunmöglicht, oder aber dadurch, daß man seinen Widerstandswillen bricht.

Es ist denkbar, aber in Wirklichkeit kaum je vorgekommen, daß Staaten einen Krieg verloren haben, weil ihr Instrument physisch in so hohem Maße vernichtet wurde, daß Kampfhandlungen absolut unmöglich geworden wären. Meist waren die Staaten ihrer Instrumente durch deren moralischen Zusammenbruch beraubt. Kriege können einmal dadurch verloren gehen, daß Staaten unfähig sind, weiterzukämpfen allein deswegen, weil ihr Heer moralisch zusammengebrochen ist. Dies ist möglich dort, wo die Interessen des Volkes und der Regierung oder die des Staates und des Heeres auseinandergehen, oder wo das Volk vom staatlichen Leben ferngehalten wird, wie dies zum Teil die Geschichte der Kabinettskriege und der absolutistisch regierten Staaten lehrt. Eine zweite Art, Kriege zu verlieren, lehrt uns die Geschichte an Hand der mindestens ebenso zahlreichen Beispiele, wo Staaten den Widerstand nicht aufgaben, trotz der relativen Zertrümmerung ihrer Instrumente, wo es unmöglich war, Kampfhandlungen restlos zu unter-